

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau

Vom 11. November 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 12. Oktober 2018 (vABIUP S. 101) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird der Wortlaut des Satzes 1 und wird wie folgt geändert.
 - aa) In Buchst. a wird vor dem Klammerzusatz „(132 ECTS-Leistungspunkte)“ der Passus „gemäß § 5 Abs. 2“ eingefügt.
 - bb) Buchst. b erhält folgende Fassung:

„Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 18 ECTS-Leistungspunkten aus der Modulgruppe Wahlpflichtmodule „Informatik“ (§ 5 Abs. 3),“.
 - cc) In Buchst. c wird nach dem Passus „ECTS-Leistungspunkten“ der Klammerzusatz „(§ 5 Abs. 4)“ eingefügt.
 - dd) In Buchst. d wird nach dem Wort „Bachelorarbeit“ der Klammerzusatz „(12 ECTS-Leistungspunkte)“ eingefügt.
 - b) Nach dem neuen Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Bei Wahl des Wahlfachs Mathematik sind in der Modulgruppe Mathematik und Theoretische Informatik (§ 5 Abs. 2 Satz 3) die Module Analysis I, Lineare Algebra I und Einführung in die Stochastik verpflichtend zu absolvieren.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Studienbegleitende Leistungen sind in den folgenden Wahlpflicht- und Pflichtmodulen im Pflichtfach „Informatik“ in dem durch die ECTS-Leistungspunkte bezeichneten Umfang zu erbringen.“

bb) Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²In der Modulgruppe Mathematik und Theoretische Informatik besteht Wahlpflicht zwischen allen Modulen die durch das Wort „oder“ getrennt sind; das Modul Theoretische Informatik ist ein Pflichtmodul. ³Bei Wahl des Wahlfachs Mathematik sind in der Modulgruppe Mathematik und Theoretische Informatik die Module Analysis I, und Lineare Algebra I und Einführung in die Stochastik abweichend von Satz 2 verpflichtend zu absolvieren.“

Modulgruppe Grundlagen, technische Informatik und verteilte Systeme

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Grundlagen der Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
V+Ü	Technische Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
V+Ü	Verteilte Systeme	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5

V+Ü	Rechnerarchitektur	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Insgesamt: 4 Module			16	24

Modulgruppe Mathematik und Theoretische Informatik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Analysis für Informatiker oder Analysis I	Klausur oder mündliche Prüfung	6	9
V+Ü	Lineare Algebra für Informatiker oder Lineare Algebra I	Klausur oder mündliche Prüfung	6	9
V+Ü	Theoretische Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
V+Ü	Stochastik für Informatiker oder Einführung in die Stochastik	Klausur oder mündliche Prüfung	6	9
Insgesamt: 4 Module			23	34

Modulgruppe Praktische Informatik/Programmierung

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Programmierung I	Klausur oder mündliche Prüfung	4	6
V+Ü	Programmierung II	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4	6
V+Ü	Software Engineering	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V+Ü	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur oder mündliche Prüfung	6	9
V+Ü	Software Testing	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4	6
Insgesamt: 5 Module			21	32

Modulgruppe Informationssysteme, Sicherheit und Netze

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Rechnernetze	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
V+Ü	Grundlagen der IT-Sicherheit	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V+Ü	Datenbanken und Informationssysteme I	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V+Ü	Datenbanken und Informationssysteme II	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Insgesamt: 4 Module			14	22

Module SEP, Seminar und Präsentation

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
S	Modul Seminar zu Informatik	Schriftliche Ausarbeitung und deren Präsentation	2	4
P	Modul Software Engineering Praktikum (SEP)	Portfolio und Präsentation	6	13
Pr	Modul Präsentation der Bachelorarbeit	Mündliche Prüfung	-	3
Insgesamt: 3 Module			8	20

cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 4 und 5.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Vor dem bisherigen Satz 1 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„1In der Modulgruppe Wahlpflichtmodule Informatik sind insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen.“

bb) Der bisherige Satz 1 wird zum neuen Satz 2 und erhält folgende Fassung:

„²Studienbegleitende Leistungen sind nach Wahl des oder der Studierenden in den Wahlpflichtmodulen zum Gebiet Informatik im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen.“.

cc) Nach dem neuen Satz 2 werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:

„³Es können überdies studienbegleitende Leistungen nach Wahl des oder der Studierenden in einem Wahlpflichtmodul zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung in Englisch für Studierende der Fakultät für Informatik und Mathematik (FFA) oder in Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen im Umfang von bis zu drei ECTS-Leistungspunkten eingebracht werden. ⁴Geeignete Module zum Bereich der Schlüsselqualifikationen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und im Modulkatalog gemäß § 6 Abs. 3 AStuPO bekannt gegeben.“

Modulgruppe Wahlpflichtmodule Informatik

	Prüfungsform	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule Informatik	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio oder Praktikumsbericht	15 bis 18
Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Englisch für Studierende der Fakultät für Informatik und Mathematik (FFA) oder Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen	-	0 bis 3
Insgesamt		18

d) In Abs. 4 werden in der Tabelle mit der Überschrift „Modulgruppe Wahlfach Betriebswirtschaftslehre“ der Passus „Betriebswirtschaftslehre I:“ und der Passus „Betriebswirtschaftslehre II:“ gestrichen.

e) Abs. 5 wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. April 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im Sommersemester 2025 aufnehmen. ³Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, findet bis zum Abschluss ihres

Studiums die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 12. Oktober 2018 (vABIUP S. 101) weiterhin Anwendung, sofern ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 23. Oktober 2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 11. November 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3950/2024).

Passau, den 11. November 2024

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 11. November 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. November 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 11. November 2024.